

## Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen

### 6. Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde-Klasse für Windhunde auf internationalen FCI-CACIB Ausstellungen

Um einen Hund in der Gebrauchshunde-Klasse zu melden, muss dem Meldeschein eine Kopie des verpflichtend vorgeschriebenen FCI-Zertifikats beigelegt werden. Dieses enthält die Bestätigung des NHVs des Landes, in dem der Eigentümer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, dass der betreffende Hund folgende Anforderungen erfüllt:

- 1) Nachweis einer gültigen Coursing- oder Rennlizenz.
- 2) Nachweis, dass er über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und einem Tag mindestens zweimal an internationalen Rennen / Coursings der FCI-CACIL- oder FCI-Open Class ohne Disqualifikation teilgenommen hat.  
Ausnahme: Da die nachfolgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Lettland und Litauen im Jahr **wenige** FCI-CACIL Rennen / Coursings organisieren und sich weit von Zentraleuropa entfernt befinden, dürfen diese Länder nationale Rennen / Coursings für die Anzahl der Teilnahmen mitberücksichtigen.
- 3) Der Hund muss sich in mindestens 2 internationalen Rennen oder Coursings der FCI-CACIL- oder FCI-Open Class in der ersten Hälfte der Ergebnisliste platzieren.  
Bei einer ungeraden Anzahl von Hunden am Start werden die Zahlen aufgerundet, um die erste Hälfte zu ermitteln (z.B.: wenn es 9 Starter gibt, werden die ersten 5 in der ersten Hälfte platziert).  
Minimale Meldezahl pro Rasse beim Rennen 3 Hunde und 2 Hunde beim Coursing.
- 4) Der Hund muss zusätzlich mindestens 75 % der höchstmöglichen Punktzahl gemäß der Bewertungskriterien nach Pkt. 3.10 dieses Reglements erhalten haben.